Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 10 054
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 16. November 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2016) und **Antwort**

Kurskorrektur für eine funktionierende Stadt.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hat sich der Senat und/ oder seine nachgeordneten Behörden mit der ganzen oder teilweisen Rücknahme der Schließungsbeschlüsse zum Flughafen Tegel befasst?

Antwort zu 1: Die "Rücknahme" von Verwaltungsakten definiert der § 48 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes so: "Ein rechtswidriger Verwaltungsakt kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückgenommen werden." Da der Senat die gerichtlich bestätigten Schließungsbescheide für den Flughafen Berlin-Tegel nicht für rechtswidrig hält, hat er sich mit der Frage einer Rücknahme nicht befasst.

Frage 2: Wenn ja, welche Dokumente, Vorlagen, Gutachten und gutachterlichen Stellungsnahmen wurden dazu angefertigt?

Frage 3: Wer hat Kenntnis oder wurde über die angefertigten Dokumente, Vorlagen, Gutachten und gutachterlichen Stellungsnahmen informiert?

Antwort zu 2 und 3: Entfällt aufgrund der Antwort zu 1.

Berlin, den 30. November 2016

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2016)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.